Interview

Zukunft der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht – Wegfall des Anwaltszwangs im FamFG – Imagekampagne

Interview mit Ingeborg Rakete-Dombek, Rechtsanwältin und Notarin, Berlin, am 26.11.2005 in Lübeck

Schnitzler: Wir hatten auf der Herbsttagung 1997 in Wiesbaden beschlossen, die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht nun Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht zu nennen. In den Ausschuss ist seinerzeit Herr Kollege *Dr. Rohlfing*, ein ausgewiesener Erbrechtler, gewählt worden.
Inzwischen gibt es seit einem Jahr den Fachanwalt für Erbrecht und die Erbrechtler haben beschlossen, sich selbständig zu machen und eine eigene Arbeitsgemeinschaft zu gründen. Seit dieser Herbsttagung in Lübeck beschränken wir uns wieder auf das Familienrecht. Worin liegen die Vorteile?

Rakete-Dombek: Die Vorteile liegen darin, dass sich in der Zwischenzeit durch die z. Z. weiteren fünfzehn Fachanwaltschaften auch besondere „Gesichter" der einzelnen Fachanwaltschaften herausgebildet haben und weiter bilden werden, die man nicht verwaschen sollte. Die einzelnen Fachanwaltschaften sind „Marken" in der Öffentlichkeit. Der Fachanwalt/die Fachanwältin für Familienrecht hat ein eigenes, farbiges Bild, das in die Öffentlichkeit getragen werden muss. Wir können auf diese Weise unsere besondere Profession schärfen und betonen. Ich meine allerdings nach wie vor, dass hierzu auch besondere Kenntnisse im Erbrecht gehören, wie auch der Fachanwaltskatalog zeigt, in dem die Ausbildung im Erbrecht einen erheblichen Raum einnimmt (vgl. mein Editorial in FF 2005, 209).

Schnitzler: Offenbar ist eine Kooperation zwischen beiden Arbeitsgemeinschaften geplant. Wie soll diese im Einzelnen aussehen?

Rakete-Dombek: Die Mitglieder der AG ErbR und die der AG FamR werden wechselseitig zu günstigeren Bedingungen an den Fortbildungen teilnehmen können. Wir werden die Fortbildung in Warth, die sich traditionell mit erbrechtlichen und steuerrechtlichen Themen befasst, zukünftig gemeinsam veranstalten. Wir werden unsere Kooperation bei Veranstaltungen fortsetzen und beispielsweise – wie schon im letzten Jahr – beim DAT 2006 eine gemeinsame Veranstaltung anbieten und auch den traditionellen Empfang der Arbeitsgemeinschaft auf dem DAT im kommenden Jahr gemeinsam mit der AG ErbR gestalten.

Schnitzler: Rechtspolitisch beunruhigt die Familienrechtler die „Scheidung light", die nach wie vor im Rahmen der großen Justizreform diskutiert wird. Was unternimmt die Anwaltschaft, um derartigen Plänen zu widerstehen?

Rakete-Dombek: Sie meinen hiermit die Übertragung von Aufgaben auf die Notare. Hierbei war ursprünglich angedacht, den Notaren das Ehescheidungsverfahren vollständig zu übertragen. Nach der Herbstkonferenz der Justizminister am 17.11.2005 sind diese Pläne vom Tisch. Nach dem Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Aufgabenübertragung auf die Notare" bestehen zahlreiche verfassungsrechtliche, aber auch organisatorische Bedenken, die nicht ausgeräumt werden können.
Allerdings kommen derartige Vorschläge mit schöner Regelmäßigkeit alle paar Jahre, aus welcher (rechts)politischen Ecke auch immer. Wir werden uns deshalb immer wieder damit auseinander setzen müssen.
Es gibt zwei Dinge, die wir dem entgegensetzen können: Zum einen unsere besondere Qualifikation im Familienrecht, über die Notare, Standesbeamte etc. nicht verfügen. Wir sind Fachanwältinnen und Fachanwälte. Wir wissen, worum es geht. Das müssen wir besser und sehr selbstbewusst vermitteln. Aus dem früher wenig angesehenen Gebiet des Familienrechts ist ein hoch spezialisierter Bereich geworden. Das zeigen schon die zahlreichen „Schnittstellen". Dem Denken, auf Anwälte, also die einseitige und parteiliche Beratung von Eheleuten, könne man alleine deshalb verzichten, weil die Eheleute behaupten, über alles einig zu sein, müssen wir entgegentreten. Das wissen wir nun wirklich besser. Jede Erfahrung spricht nämlich dagegen. Nur wer weiß, welche Rechte er hat, ist auch in der Lage, zu verhandeln und sich zu einigen. Wir wissen auch, dass die Kenntnisse der verheirateten Bevölkerung, was den Inhalt des „gesetzlichen Vertrages", den sie mit der Eheschließung abgeschlossen haben, angeht, dürftig sind. Wer dennoch Vereinbarungen um jeden Preis und mit erheblichem Risiko für deren Folgen für den Einzelnen fördert, wird Folgekosten für die Gesellschaft, aber auch für die Gerichte verursachen.
Zum anderen: Wir sind den Mandanten am nächsten, weil wir viel mit ihnen sprechen. Wir kennen die Ängste und Befürch-

tungen und alle Probleme, die mit Trennung und Scheidung für jeden einzelnen Mandanten verbunden sind. Bisher haben wir dies alles aufgefangen und viele durch unsere spezialisierten Beratungen von Unsinnigem abgehalten, aber auch zu Vertretbarem und Erreichbarem ermutigt. Um es ganz deutlich zu sagen: Wir haben den Gerichten, aber auch den Notaren eine Menge an Aufwand und Arbeit durch unsere – im Übrigen unzureichend bezahlte Tätigkeit im außergerichtlichen Bereich (Beratungshilfe) – erspart. Die hohe Anzahl einverständlicher Ehescheidungen beruht nämlich weit überwiegend auf der vorherigen außergerichtlichen Tätigkeit der Anwältinnen und Anwälte im Familienrecht. Die meisten Einigungen wurden von uns erarbeitet. Auch das haben wir vielleicht noch nicht deutlich genug vermittelt.
Jedes unserer Mitglieder sollte daher – bei jeder passenden Gelegenheit – hierüber mit Richtern und anderen am Familienverfahren Beteiligten sprechen. Das wäre schon mal ein Anfang.

Schnitzler: Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass im Rahmen des Entwurfes für ein Familienverfahrensgesetz der Anwaltszwang jedenfalls insoweit fallen soll, als die vereinfachte Scheidung praktisch weitgehend ohne Anwälte durchgezogen werden soll. Was halten Sie hiervon?

Rakete-Dombek: Natürlich nichts. Siehe oben! Die sog. vereinfachte Ehescheidung soll für kinderlose Paare möglich sein, wenn sie sich vorher über alle Scheidungsfolgen notariell geeinigt haben, auch über den Zugewinn, und wenn sie den Ehescheidungsantrag ebenfalls – mit notariell beglaubigter Unterschrift – gemeinsam einreichen. Die Ehescheidung erfolgt dann durch Beschluss des Gerichts, eine Anhörung ist nicht mehr zwingend. Das Versorgungsausgleichsverfahren wird erleichtert abtrennbar sein, die Gerichtsgebühren sind geringer. So sind die Vorstellungen in dem von Ihnen zitierten Entwurf.
Meine Vorbehalte habe ich bereits anlässlich meiner Begrüßungsworte vor dem diesjährigen Deutschen Familiengerichtstag öffentlich geäußert (siehe FF 2005, 293) und viel Zustimmung von den anwesenden Richtern, Kolleginnen und Kollegen, ja sogar von den gerichtlichen Sachverständigen erhalten.
Was den zu erwartenden Einwand angeht, wir seien nur deshalb gegen solche Vorhaben, weil es uns Einnahmen koste: Das ist natürlich *auch* richtig. Aber: Was sparen die Haushalte der Länder eigentlich wirklich, wenn PKH-Berechtigte, die den Notar nicht zahlen können, gar nicht in der Lage sind, von der sog. vereinfachten Ehescheidung Gebrauch zu machen? Die Gutverdiener bringen hohe Gegenstandswerte in die Verfahren ein und zahlen auch bei einer einverständlichen Ehescheidung volle drei Gerichtsgebühren. PKH-Kosten fallen bei ihnen nicht an. Weshalb soll gerade ihnen ein erleichtertes und billigeres Scheidungsverfahren zur Verfügung stehen, anderen aber nicht? Weil die Ehescheidung an sich für diese Besserverdiener (double income – no kids) erleichtert werden muss? Dies scheint mir mit dem verfassungsrechtlichen Gebot aus Art. 6 GG, die Ehescheidung gerade nicht erleichtern zu dürfen, aber auch mit dem Gleichheitsgrundsatz des Art. 2 GG nicht in Einklang zu stehen. Will der Gesetzgeber ernsthaft auf Einnahmen verzichten, dabei aber nicht einmal die Ausgaben senken?
Ich plädiere deshalb vordringlich dafür, dass wir – auch in unserem eigenen Interesse – im Wege einer „Selbstverpflichtung“ noch genauer die Prozesskostenhilfeanträge unserer Mandantschaft prüfen, bevor wir diese weiterleiten. Dies könnte eine finanzielle, aber auch arbeitsmäßige Entlastung der Gerichte immerhin bedeuten. Ich denke, dass wir hierzu bereit sein sollten.

Schnitzler: Der Ausschuss ist jetzt seit zwei Jahren im Amt. Was war in dieser Zeit seine Arbeit, welche Schwerpunkte wurden gelegt?

Rakete-Dombek: Wir haben die Arbeit des Ausschusses, der mit einem unglaublichen Erfolg von *Dr. Ingrid Groß* die ersten 10 Jahre geleitet wurde, in ihrer Tradition fortgesetzt. Die Schwerpunkte lagen natürlich auf dem Gebiet der Veranstaltungen und Fortbildungen. Wir hoffen, die Bedürfnisse unserer Mitglieder damit richtig umgesetzt zu haben. Aber wir haben auch ein größeres Gewicht auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Der erfolgreiche stille Relaunch der FF in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverlag, der regelmäßig erscheinende Newsletter, die Zusammenarbeit mit dem Haufe-Verlag und die Kontaktaufnahme zu einer Werbeagentur, die die Wahrnehmung des im Familienrecht tätigen Anwalts in der Öffentlichkeit verbessern soll, stehen dafür.
Unsere Mitglieder sollen wissen, dass mit ihrer Mitgliedschaft erhebliche – auch individuelle – Vorteile für sie verbunden sind. Wir wollen also für die Mitglieder auch „Dienstleister“ in diesem Sinne sein. Dass die Mitgliedschaft in unserer Arbeitsgemeinschaft attraktiv ist, zeigt der unglaubliche Mitgliederzuwachs, der uns zur stärksten Arbeitsgemeinschaft im DAV gemacht hat. Wir verzeichnen weitere Zuwächse, was uns mittlerweile auch Organisationsprobleme bei den Herbsttagungen beschert. In diesem Jahr mussten wir die Anmeldeliste schon sehr früh schließen, weil die Örtlichkeiten nicht ausreichten. In den nächsten Jahren stehen allerdings nach unserer Planung größere Kapazitäten zur Verfügung.

Schnitzler: Bei der Herbsttagung in Lübeck sind praktisch alle relevanten Schnittstellen erörtert worden. Welche möglichen Schwerpunkte sieht die Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses für die kommende Tagung in Fulda 2006?

Rakete-Dombek: Im nächsten Jahr werden wir die dann wirklich zustande gekommenen Gesetzesänderungen im Familienrecht beleuchten müssen. Schwerpunkte für Hilfestellungen an unsere Mitglieder sehe ich bei der Qualitätsverbes-

serung im Organisationsbereich der Kanzleien, beispielsweise beim Wissensmanagement. Die Flut der Informationen ist riesig, die Verarbeitung schwierig. Jeder macht das so, wie es ihm sein Gedächtnis anrät. Das Gedächtnis ist aber nicht immer der beste Ratgeber.
Man könnte sich auch ein Thema vorstellen, das alle Aspekte eines Begriffs beleuchtet: Beispielsweise „Die Immobilie im Familienrecht". Da gibt es zahlreiche Bezüge – auch zu den sog. Schnittstellen –, die im Einzelnen in der Veranstaltung vertieft werden könnten (Zwangsversteigerung, Gesamtschuld, Übertragung anlässlich der Ehescheidung, steuerliche Aspekte etc.).
Die Themen und Referate wird aber der Geschäftsführende Ausschuss erst in seiner neuen Zusammensetzung nach der Wahl beschließen. Dies wird erst Thema der nächsten Sitzung im Januar 2006 sein. Hier kommen die kreativen Einfälle der Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss zusammen, aus denen sich ein Bild der kommenden Veranstaltung zusammenfügen wird.

Schnitzler: Ein Wort noch zur Zeitschrift „Forum Familien- und Erbrecht", die ab Dezember 2005 wieder unter ihrem alten Namen „Forum Familienrecht", Kurzfassung „FF", erscheinen wird. Im Jahre 2007 wird die Zeitschrift ihr 10-jähriges Erscheinen feiern können.

Rakete-Dombek: Die Zeitschrift ist die zweitstärkste Fachzeitschrift im Familienrecht und mit ihrer Auflage nicht nur unter unseren Mitgliedern verbreitet und anerkannt, sondern auch bei den Gerichten. Sie ist bis zum BGH zitierfähig geworden, was eine große Leistung ist. Das verdanken wir natürlich ganz besonders dem Engagement des Herrn Redakteurs, der mir hier gerade die klugen Fragen stellt, aber auch Frau *Göhler-Schlicht* und dem Einsatz des Deutschen Anwaltverlags. Im Namen des Ausschusses, ich glaube aber auch im Namen unserer Mitglieder, bedanke ich mich ganz herzlich für die geleistete Arbeit. Mir gefällt das neue Outfit der Zeitschrift sehr gut und ich finde, sie macht nicht nur beim Inhalt, sondern auch äußerlich etwas her. Die Mischung zwischen Fachaufsätzen und dem für die Mitglieder wichtigen Inhalt aus der Arbeitsgemeinschaft ist gut gelungen und interessant. Ich bin sicher, viele andere Arbeitsgemeinschaften des DAV beneiden uns um die FF. So ein Projekt muss man erst einmal zustande bringen, aber auch gut pflegen. Mein Eindruck ist: Die FF wird gepflegt und das steht uns gut zu Gesicht.

Schnitzler: Noch ein Wort zum Fachanwalt. Der Fachanwalt für Familienrecht ist 1996 eingeführt worden. Er wird also 10 Jahre alt. Welche Pläne bestehen im Zusammenhang mit diesem Jubiläum?

Rakete-Dombek: Wir haben einen wirklich guten Plan zum 10-jährigen Jubiläum des Bestehens unserer Fachanwaltschaft. Der Beirat der Zeitschrift FF schlug in seiner letzten Sitzung vor, einen Aufsatzwettbewerb zu veranstalten. Jedes unserer Mitglieder kann daran teilnehmen. Es kann bei den Beiträgen sowohl um berufsrechtliche Fragen – auch durchaus um Kritik – gehen, aber auch um die Darstellung individueller Erfahrungen. Die ausgelobten Preise, die von der Jury an die ersten drei Preisträger vergeben werden, sind äußerst attraktiv. Dem Deutschen Anwaltverlag sei an dieser Stelle Dank gesagt. Wir hoffen, dass unser Aufruf zu einer regen Beteiligung führen wird. Die prämierten Beiträge werden natürlich auch in FF veröffentlicht werden.

Schnitzler: Der DAV plant eine Imagekampagne für die Anwaltschaft. Ähnliches soll auch für die im Familienrecht tätigen Anwälte durch die Arbeitsgemeinschaft geschehen. Was hat der Ausschuss hier vor?

Rakete-Dombek: Wir haben uns ebenfalls und völlig unabhängig vom DAV von einer Werbeagentur beraten lassen, die uns ein Konzept für die Verbesserung des Ansehens und der Vermittlung der besonderen komplexen Fähigkeiten der im Familienrecht tätigen Anwältinnen und Anwälte bereits vorgestellt hat. Wir haben die Umsetzung, die vor allem unsere Internetseite, aber auch dezentrale Kampagnen im Zusammenhang mit Veranstaltungen für den (potenziellen) „Verbraucher" und die Presse betreffen, noch nicht zu Ende beraten. Das Konzept ist nach meiner persönlichen Auffassung sehr überzeugend. Für eine Umsetzung bedarf es aber des starken Engagements unserer Mitglieder und der „Regios", so dass der neue Ausschuss über die Einzelheiten noch zu beschließen haben wird. Die Ankoppelung unserer Kampagne an die übergreifende Kampagne des DAV – die wir bisher noch nicht im Einzelnen kennen – ist mit einem weit geringeren Kostenaufwand voraussichtlich ohne weiteres möglich. Unsere besonderen Kompetenzen aber auch besonders zu betonen, ist aus meiner Sicht angesichts der zahlreichen Angriffe auf unsere Tätigkeit zwingend erforderlich. Nach meinem Geschmack glauben zu viele, unsere Tätigkeit sei nahezu überflüssig. Eine Marketing-Kampagne nur für uns und über uns ist daher notwendig, aber keineswegs leicht zu machen. Sie muss seriös, aber nicht langweilig sein, auffallend, aber nicht auffällig. Sie muss zum Ausdruck bringen, dass sie die Sorgen der Mandanten ernst nimmt und sie bei uns gut aufgehoben sind. Sie muss sagen, was wir alles können und dass wir deshalb die wirklichen Experten für die Lösung ihrer Probleme sind. Eine solche Kampagne erhöht daneben auch das Zusammengehörigkeitsgefühl unter unseren Mitgliedern und deren eigenes Selbstbewusstsein in ihrem schwierigen familienrechtlichen Alltag. Das wiederum kommt dem Mandanten zugute, der rechtzeitig qualifizierten Rechtsrat bei unseren Mitgliedern abfragt und damit Risiken für sich vermeidet.

Schnitzler: Ich gratuliere zur Wiederwahl und zu einer erfolgreichen Herbsttagung mit einem sehr komplexen Programm. Herzlichen Dank für das Gespräch.

Ingeborg Rakete-Dombek
Abitur 1969 in Berlin
Ausbildung als Rechtsanwalts- und Notariatsgehilfin
Studium der Rechtswissenschaften in Berlin
Seit 1979 Rechtsanwältin
Seit 1990 Notarin
Fachanwältin für Familienrecht
Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im DAV
Mitherausgeberin der Zeitschriften Forum Familienrecht (FF), Deutscher Anwaltverlag, Familie-Partnerschaft-Recht (FPR), Neue Juristische Wochenschrift (NJW), Verlag C.H. Beck

RA *Schnitzler,* RAuNin *Rakete-Dombek*